



Beitrags- und Gebührenordnung für Tagesgäste und Gastlieger

Diese Beitrags- und Gebührenordnung basiert auf Punkt 12 der SVP - Satzung. Sie wurde am 05. März 2021 in der Jahreshauptversammlung beschlossen und tritt am 01. April 2021 in Kraft.

1.0 Gebühr – Tagesgast und Gastlieger (ohne Aufnahmezustatus als Mitglied)

1.1 Gastlieger je Übernachtung und Boot je angefangenem lfd. Meter Schiffslänge € 1,00
Die Gebühr wird auch fällig, wenn das Boot an Land steht.
Über Rabatt-Regelungen in der laufenden Saison entscheidet der Vorstand.

1.2 Jugendliche mit Jollen und Jugendkutter, sowie Schiffe aus Vereinen,
mit denen Sonderregelungen getroffen wurden, je Tag und Boot € 0,00

2.0 Gebühren – Boot eines Gastliegers (mit Aufnahmezustatus als Mitglied)

2.1 Wasserliegeplatz oder Landliegeplatz in der Sommersaison für jeden
angebrochenen Monat je **m² Bootsfläche € 3,00

2.2 Landliegeplatz in der Wintersaison für jeden angebrochenen Monat
je **m² Bootsfläche € 3,00

3.0 Nutzung der Slippbahn und des Mastenkrans (pro Vorgang)

Slippen und Mastlegen – oder Setzen für Gäste und vereinsfremde Nutzer nur
nach vorheriger Anmeldung beim Vorstand.

3.1 Slippen für Gastlieger die einen Antrag auf Mitgliedschaft gestellt haben € 0,00

3.2 Slippen für Gäste und vereinsfremde Nutzer mit Vereinsgerät* € 40,00

3.3 Slippen für Gäste und vereinsfremde Nutzer ohne Vereinsgerät € 15,00

3.4 Slippen für Gäste und vereinsfremde Nutzer für kleine Boote, Kanus etc. € 5,00

3.5 Mastlegen oder Setzen für Gastlieger, die einen Antrag auf Mitgliedschaft
gestellt haben € 0,00

3.6 Mastlegen oder Setzen für Gäste und vereinsfremde Nutzer, nur mit
Hilfe der Hafenmeister möglich € 25,00

4.0 Bootswagen

4.1 Nicht genutzte und nur abgestellte Bootswagen pro angefangenen Monat € 25,00

5.0 Fälligkeit

5.1 Die Gastlieger-Gebühren werden mit der Rechnungsstellung fällig.

5.2 Tagesgäste entrichten die Liegegebühr bitte bei den Hafenmeistern oder mit dem
vorbereiteten Umschlag.

In allen Beträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

* z.B. Trecker, Winde, Drahtseile

**m² Die Bootsfläche errechnet sich aus größter Länge x größter Breite, einschließlich aller
fest montierten Anbauteile des Schiffes. Die errechnete Fläche ist auf volle Quadrat-
meter aufzurunden. Die Maße werden durch Messung des Hafenmeisters im Beisein
des Bootseigners ermittelt.